



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 087/20 Datum: 04.05.2020 Status: öffentlich
Entwurfsplanung der Brücke Nr. 20 bei Augustenhof	
Fachbereich:	Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung
Sachbearbeiter/-in:	Frau Klein

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz ()	14.05.2020
Stadtvertretung der Stadt Crivitz ()	18.05.2020

Sachverhaltsdarstellung:

Die Brücke Nr. 20 bei Augustenhof soll instandgesetzt werden. Das Planungsbüro IBD hat hierfür die Entwurfsplanung vorgelegt.

Für die Durchführung der Baumaßnahme fallen lt. Kostenberechnung ca. 60.000,00 € an.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt der Stadt Crivitz sind für diese Baumaßnahme im Produkt 54100 / 52331 40.000,00 € eingestellt. Es fehlen 20.000,00 €. Diese können unter Berücksichtigung der derzeitigen Lage dieser Baumaßnahme nicht zur Verfügung gestellt werden.

Anlage/n:

Erläuterungsbericht
Planzeichnungen

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss / die Stadtvertretung Crivitz stimmen der vorgelegten Entwurfsplanung zu.

Die erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von ca. 60.000,00 werden in den Haushalt 2021 eingestellt, damit das Vorhaben in 2021 realisiert werden kann.



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 090/20 Datum: 04.05.2020 Status: öffentlich
Entwurfsplanung der Brücke Nr. 34 bei Krudopp	
Fachbereich:	Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung
Sachbearbeiter/-in:	Frau Klein

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Vorberatung)	14.05.2020
Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	18.05.2020

Sachverhaltsdarstellung:

Die Brücke Nr. 34 bei Krudopp soll instandgesetzt werden. Das Planungsbüro IBD hat hierfür die Entwurfsplanung vorgelegt. Für die Durchführung der Baumaßnahme fallen lt. Kostenberechnung ca. 285.000,00 € an.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt der Stadt Crivitz sind für diese Baumaßnahme im Produkt 54100/09600/035 die finanziellen Mittel eingestellt.

Anlage/n:

Erläuterungsbericht
Fotodokumentation

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss /die Stadtvertretung Crivitz stimmen der vorgelegten Entwurfsplanung zu.



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 074/20 Datum: 07.04.2020 Status: öffentlich
Antrag auf Herstellung einer Grundstückszufahrt in der Gemarkung Crivitz, Flur 14, Flurstück 413/16	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Herr Liebig	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	14.05.2020

Sachverhaltsdarstellung:

Der Eigentümer des Grundstückes in der Gemarkung Crivitz, Flur 14, Flurstücke 413/16 hat einen Antrag auf Herstellung einer Grundstückszufahrt zu dem benannten Grundstück gestellt. Der Antragsteller hat 4 m Zufahrtsbreite beantragt. Gemäß B-Plan sind in diesem Bereich Zufahrten mit einer Breite von 4 m zulässig.

Eine angemessene Zufahrtsbreite kann vorliegen, wenn sie mindestens 3 m beträgt.

Mit der Erlaubnis zur Herstellung der Grundstückszufahrt sind folgende Auflagen verbunden:

1. alle durch die Baumaßnahme entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Antragstellers
2. die Herstellung der Grundstückszufahrt darf nur von einer Fachfirma unter Einhaltung der für den Straßenbau geltenden Ausbaurichtlinien und Vorschriften vollzogen werden
3. vor Beginn der Baumaßnahme hat der Antragsteller eine verkehrsrechtliche Genehmigung beim Landkreis Ludwigslust-Parchim einzuholen
4. das auf dem antragsgegenständlichen Grundstück anfallende Oberflächenwasser darf nicht über die Grundstückszufahrt auf öffentliche Flächen ein- bzw. abgeleitet werden

Die Verwaltung empfiehlt die Erlaubnis zur Herstellung einer Grundstückszufahrt nur unter Einhaltung der genannten Auflagen zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Lageplan

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz stimmt dem Antrag zur Herstellung einer Grundstückszufahrt mit einer Breite von 4 m in der Gemarkung Crivitz, Flur 14, Flurstück 413/16 unter den in der Sachverhaltsdarstellung genannten Auflagen zu.



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 085/20 Datum: 04.05.2020 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid BV 200075 Neubau Getreidelagerhalle, Werkstatthalle, Dieseltankstelle mit Waschplatz Gemarkung Crivitz, Flur 1, Flst. 74/4 (Brüeler Straße 27a in Crivitz)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Priehn	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	14.05.2020

Sachverhaltsdarstellung:

Auf dem o. g. Flurstück ist der Neubau einer Getreidelagerhalle, Werkstatthalle, Dieseltankstelle mit Waschplatz geplant (sh. Antragsunterlagen).

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist somit nach § 35 BauGB zu beurteilen. Gemäß § 35 (1) BauGB ist ein Vorhaben am Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es wie hier einem landwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Das ist vorliegend der Fall.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist bis zum 30.05.2020 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid BV 200075 für den Neubau einer Getreidelagerhalle, Werkstatthalle, Dieseltankstelle mit Waschplatz auf dem

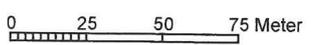
Flst. 74/4 der Flur 1 in der Gemarkung Crivitz zu erteilen.



Erstellt am 20.02.2020

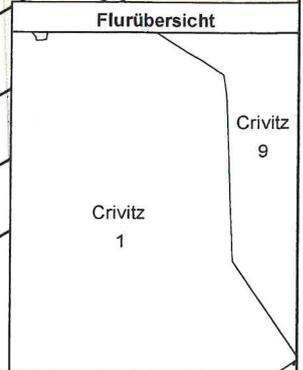
Gemarkung: Crivitz (13 0637)
Flur: 1
Flurstück: 74/4

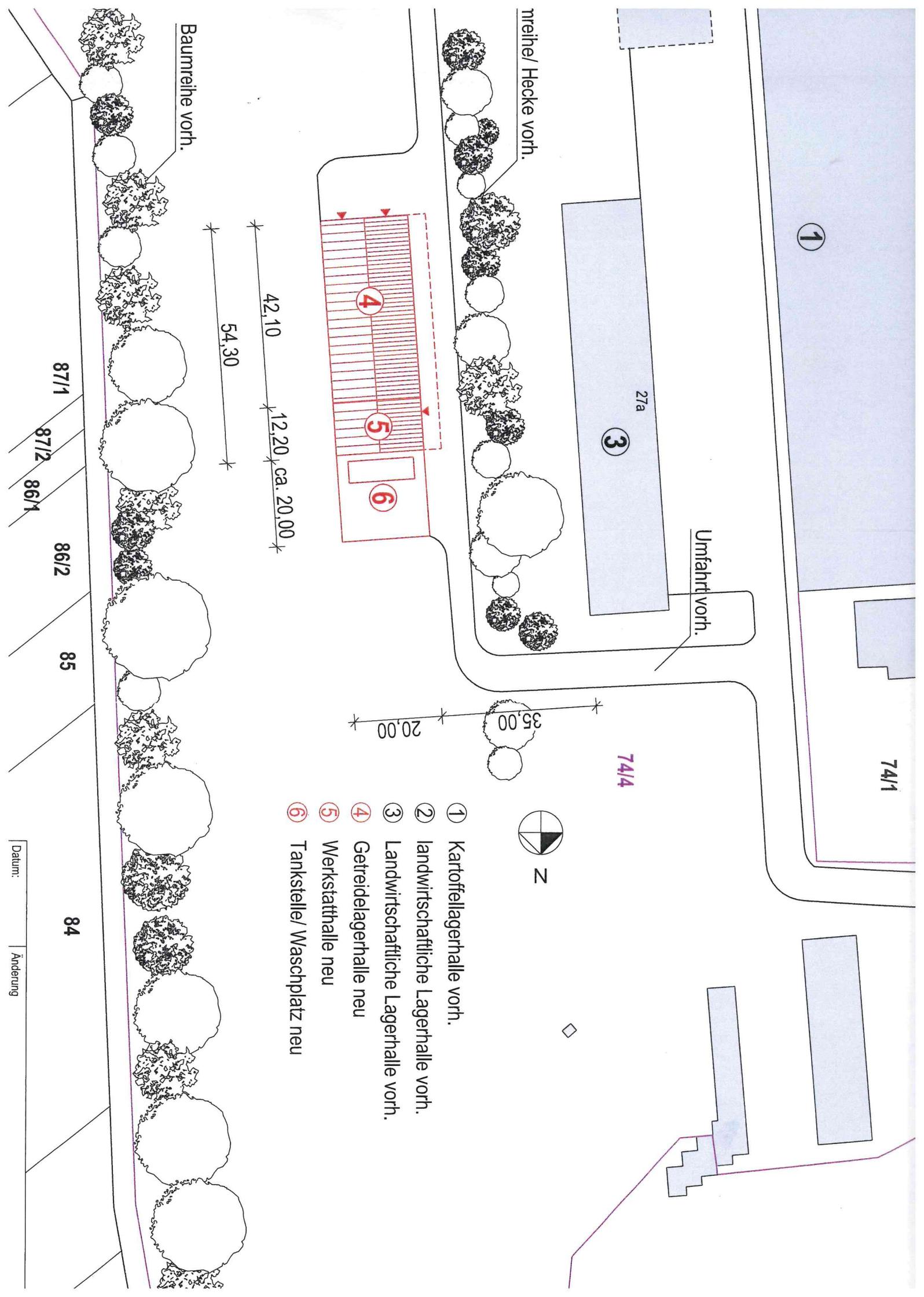
Gemeinde: Crivitz, Stadt (13 0 76 025)
Landkreis Ludwigslust-Parchim
Lage: Brüeler Str. 27a



Maßstab 1:2500

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung
der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu
innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).







Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 086/20 Datum: 04.05.2020 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen Bauantrag BA 170924 Umbau und Sanierung eines Mehrfamilienhauses - 2. Änderung Gemarkung Crivitz, Flur 36, Flst. 80 (Parchimer Straße 4, 19089 Crivitz)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Priehn	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	14.05.2020

Sachverhaltsdarstellung:

Auf dem o. g. Flurstück ist der Umbau und die Sanierung eines Mehrfamilienhauses geplant (sh. Antragsunterlagen). Das Gebäude ist denkmalgeschützt. Die 2. Änderung beinhaltet den Anbau für einen Personenaufzug / Treppe.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Nach § 34 (1) BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Das ist vorliegend der Fall.

Die Entsorgung des Regenwassers erfolgt lt. Auskunft des Zweckverbandes Schweriner Umland nicht zentral.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist bis zum 30.05.2020 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

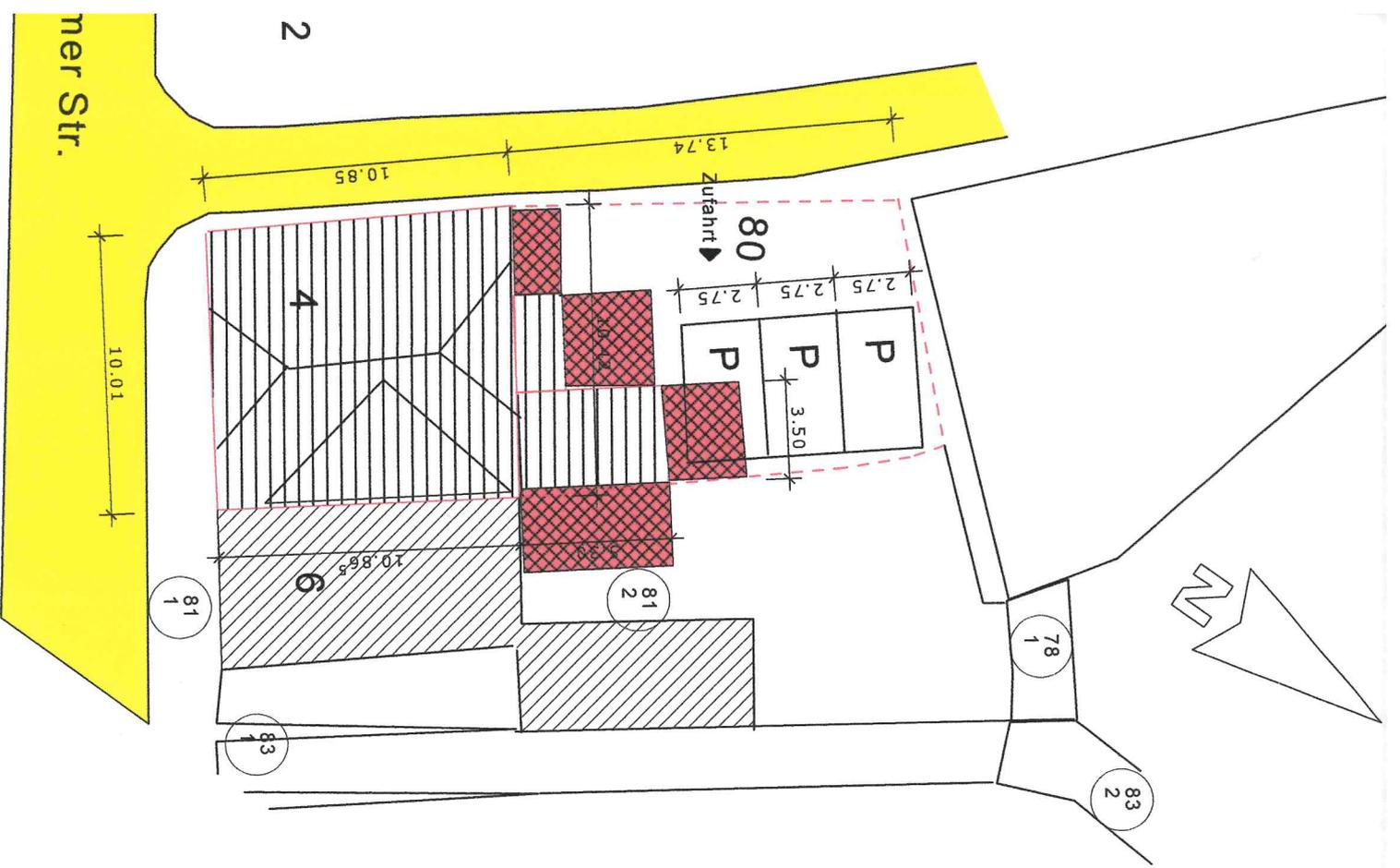
Anlage/n:

Auszug Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid BV 170924 für den Umbau und die Sanierung des denkmalgeschützten Mehrfamilienhauses – 2. Änderung auf dem Flst.80, Flur 36 in der Gemarkung Crivitz zu erteilen.

Zur Entsorgung des Regenwassers ist ein Antrag auf Anschluss an den Regenwasserkanal beim Zweckverband Schweriner Umland zu stellen oder ggf. die Versickerung vorort nachzuweisen.



- Straßenverkehrsflächen
- vorh. bauliche Anlagen oder Bauteile, Umbau
- vorh. bauliche Anlagen oder Bauteile
- Abstandsflächen

Bauvorhaben:

**Umbau und Sanierung
eines Mehrfamilienhauses
in 19089 Crivitz - Parchimer Str.4**

Bauteil:

Lageplan mit Fahrstuhl

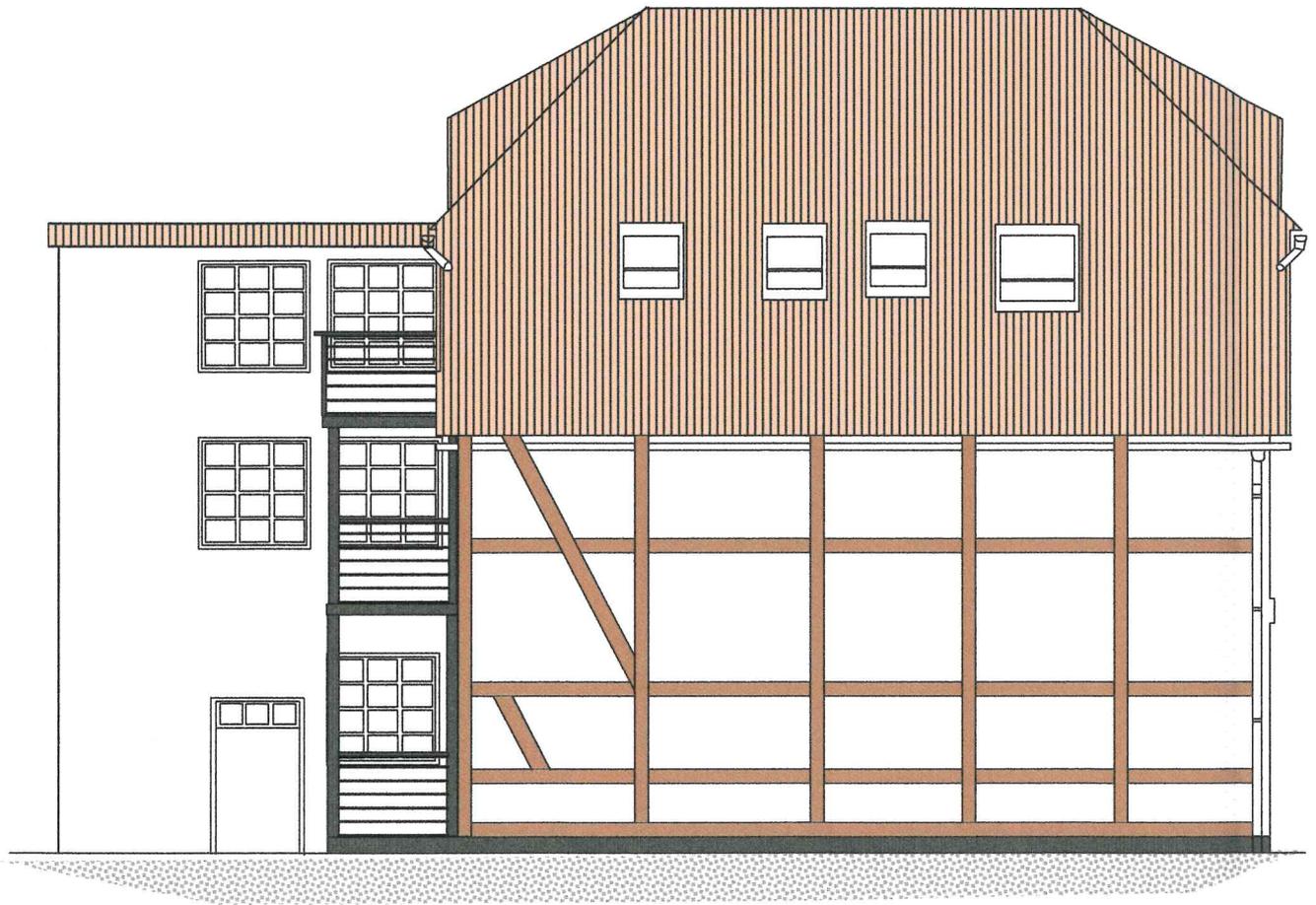
Maßstab:

1 : 250

Bl.-Nr.:

1

Plattnr.:



Ansicht Nordwest

Landkreis Ludwigslust-Parchim
Der Landrat / Fachdienst Bauordnung

Eing.: 1 8. Dez. 2019

Az.:



Ansicht Nordost

Bauvorhaben: Umbau und Sanierung eines Mehrfamilienhauses in 19089 Crivitz - Parchimer Str.4		
Bauteil: Ansichten Neu	Maßstab: 1 : 100	Blatt-Nr.: 10
		Datum: 14.12.2019
Bauherr:	Ingenieurbüro:	



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 088/20 Datum: 04.05.2020 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 200369 Aufbau eines Glasfasernetzverteilers Gemarkung Crivitz, Flur 1, Flst. 81/2 (Brüeler Straße in Crivitz)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Priehn	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	14.05.2020

Sachverhaltsdarstellung:

Auf dem o. g. Flurstück ist der Aufbau eines Glasfasernetzverteilers geplant (sh. Antragsunterlagen).

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist somit nach § 35 BauGB zu beurteilen. Gemäß § 35 (2) BauGB können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Das ist vorliegend der Fall.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist bis zum 16.06.2020 erforderlich.

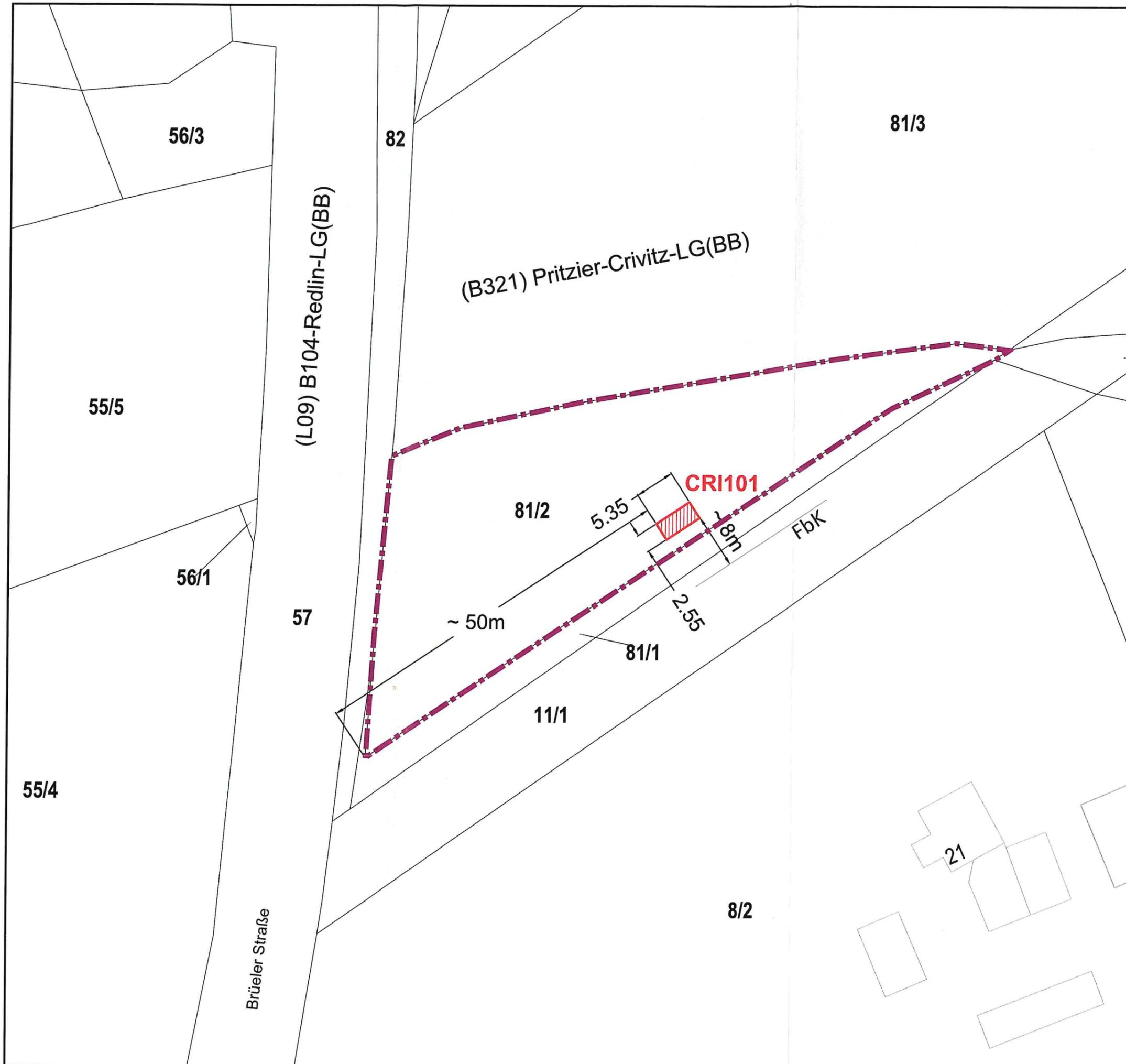
Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n: Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 200369 für den Aufbau eines Glasfasernetzverteilers auf dem Flst. 81/2 der Flur 1 in der Gemarkung Crivitz zu erteilen.



	Grundstücksgrenze
	Glasfasernetzhauptverteiler (POP)
	Bundes/Landes/Kreis - Straße
	Gewässer

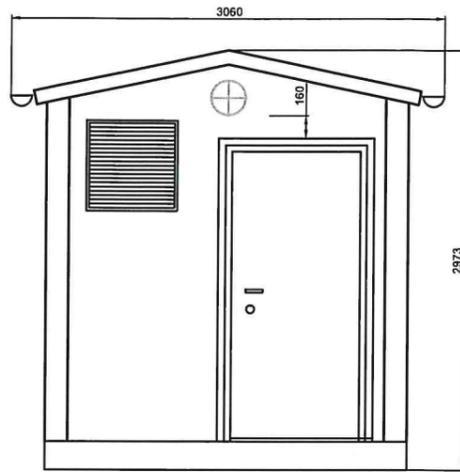


Crivitz
Brüeler Straße

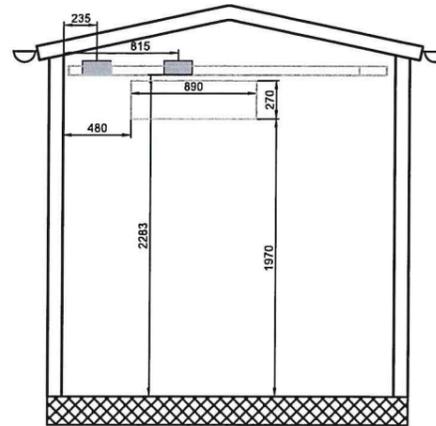
Flur: 1
Flurstück: 81/2
Gemarkung: Crivitz

Shelter Typ 2

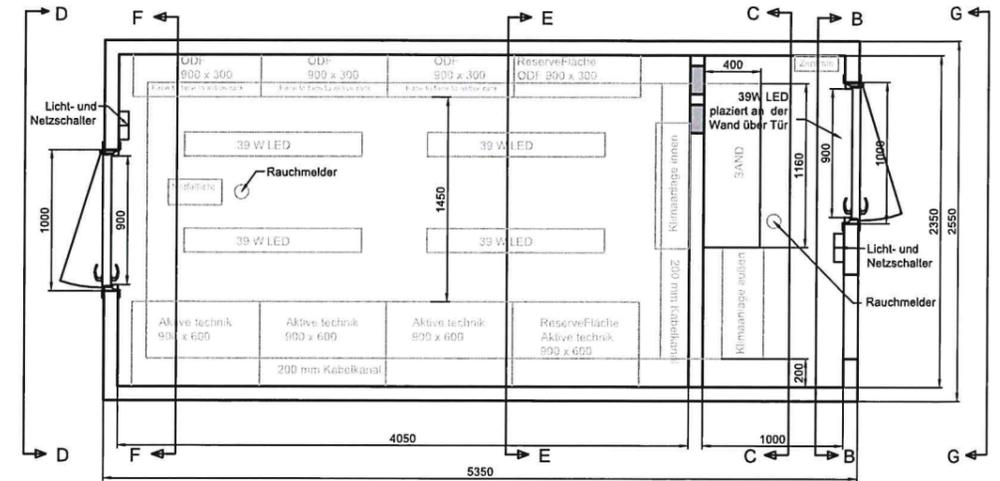
DIESE ZEICHNUNG DIENT NUR ALS PLANUNGSUNTERLAGE UND
ENTBINDET DEN BAUUNTERNEHMER NICHT VON SEINER PFLICHT ZUR
EINHOLUNG VON SCHACHTERLAUBNISSEN UND SCHACHTSCHEINEN
ÜBER BESTANDSLEITUNGEN!



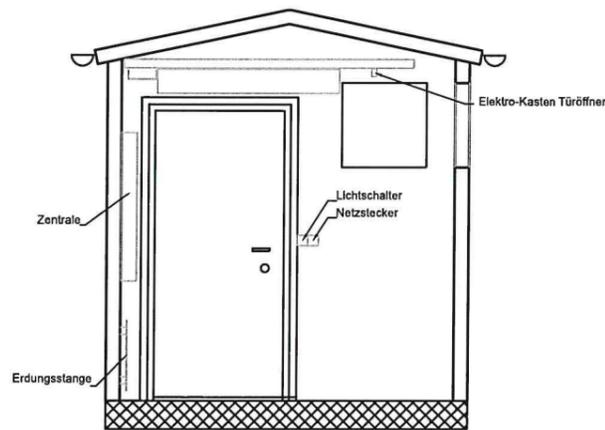
Schnitt G-G



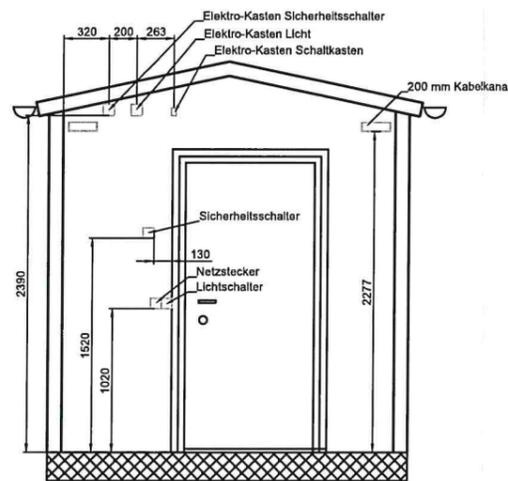
Schnitt E-E



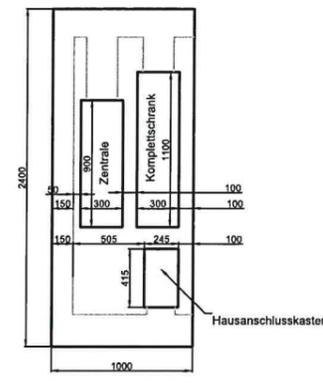
Grundriss



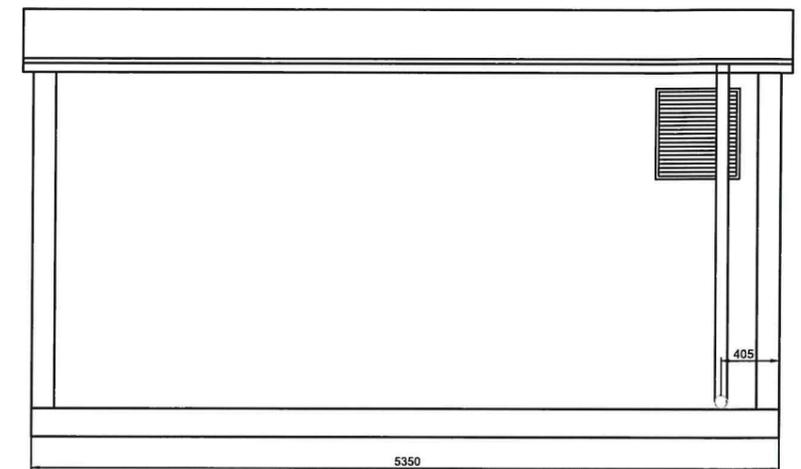
Schnitt B-B



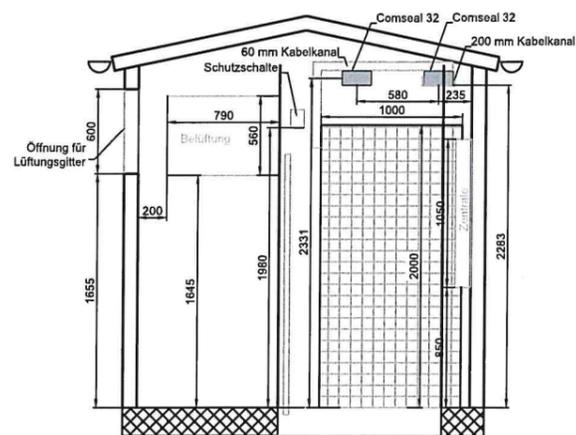
Schnitt F-F



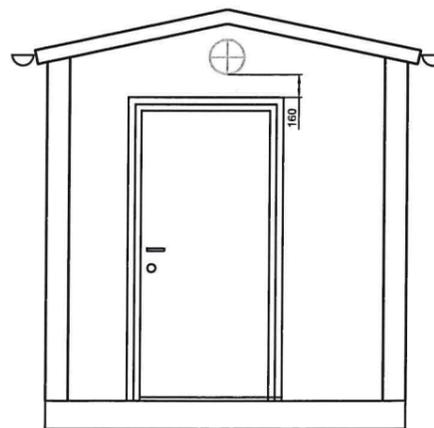
Wand mit Schaltschrank



Fassade



Schnitt C-C



Schnitt D-D

kommt zur Ausführung



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 089/20 Datum: 04.05.2020 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA200367 Aufbau eines Glasfasernetzverteilers Gemarkung Crivitz, Flur 30, Flst. 124 (Hainbuchenweg in Crivitz)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Priehn	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	14.05.2020

Sachverhaltsdarstellung:

Auf dem o. g. Flurstück ist der Aufbau eines Glasfasernetzverteilers geplant (sh. Antragsunterlagen).

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich der rechtskräftigen 4. Änderung des B-Plans Nr. 1/91 „Neustadt“. Bei dem geplanten Glasfasernetzverteiler handelt es sich um eine Anlage, die der Versorgung mit Telekommunikationsleitungen dient. Das Vorhaben befindet sich in der bebaubaren Fläche. Die Erschließung ist gesichert.

Eine Vereinbarung über die verkehrliche Erschließung ist mit der Stadt Crivitz abzuschließen.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist bis zum 16.06.2020 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauplanung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 200367 für den Aufbau eines Glasfasernetzverteilers auf dem Flst 124 der Flur 30 in der Gemarkung Crivitz zu erteilen.

Es ist eine Vereinbarung über die verkehrliche Erschließung mit der Stadt Crivitz

abzuschließen.



	Grundstücksgrenze
	Glasfasernetzhauptverteiler (POP)
	Bundes/Landes/Kreis - Straße
	Gewässer

N
↑

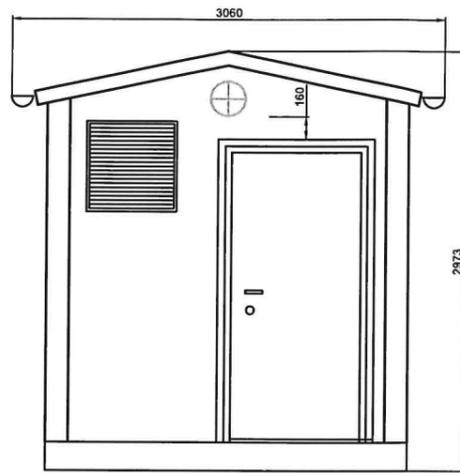


Er. 01. April 2020

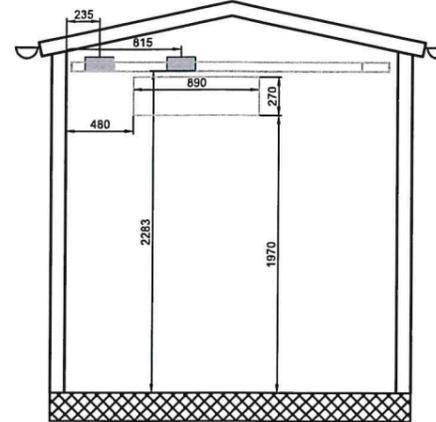
Crivitz
 Hainbuchenweg
 Flur: 30
 Flurstück: 124
 Gemarkung: Crivitz

Shelter Typ 2

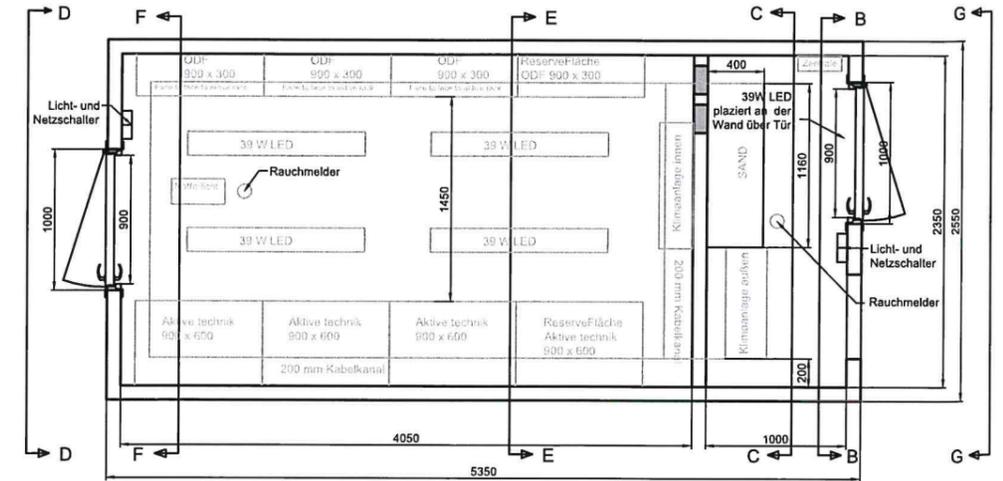
DIESE ZEICHNUNG DIENT NUR ALS PLANUNGSUNTERLAGE UND ENTBINDET DEN BAUUNTERNEHMER NICHT VON SEINER PFLICHT ZUR EINHOLUNG VON SCHACHTERLAUBNISSEN UND SCHACHTSCHEINEN ÜBER BESTANDSLEITUNGEN!



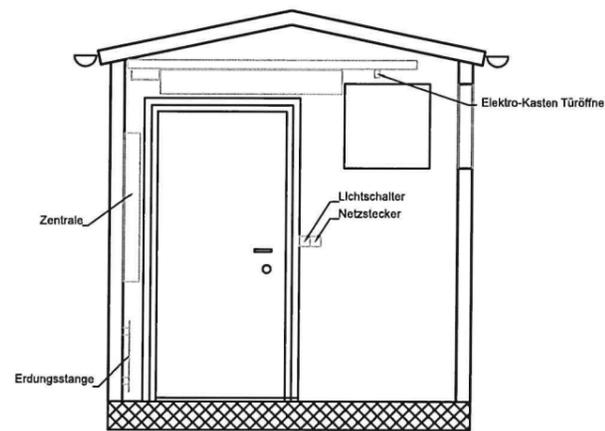
Schnitt G-G



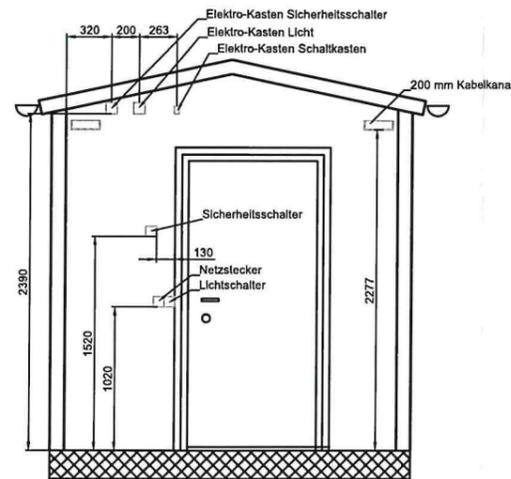
Schnitt E-E



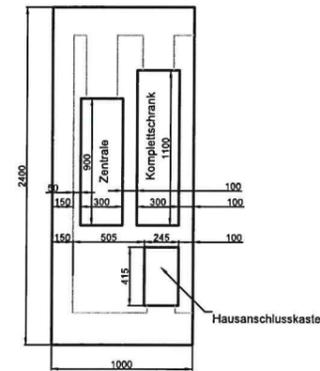
Grundriss



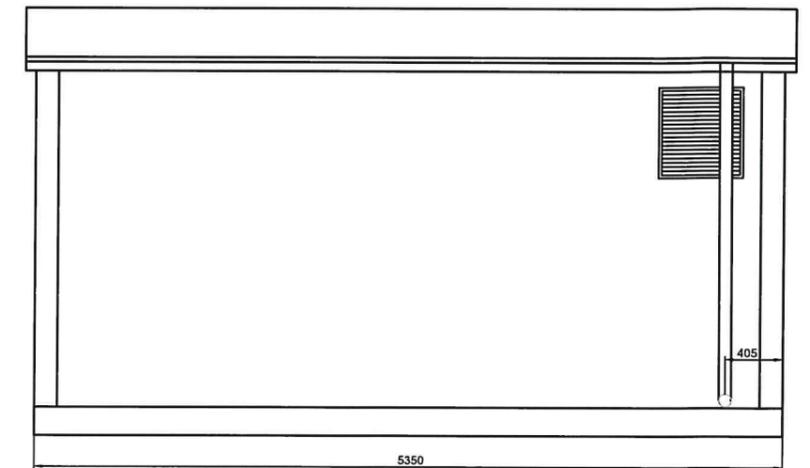
Schnitt B-B



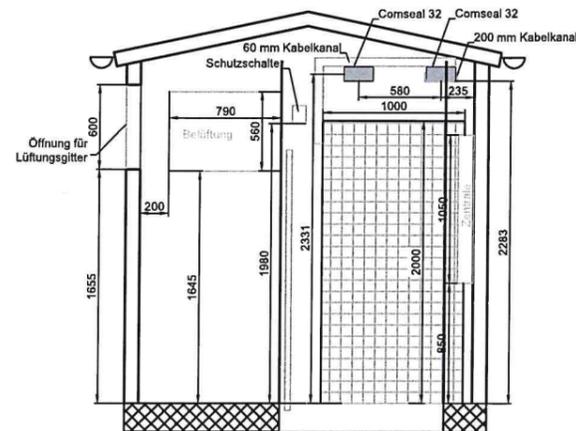
Schnitt F-F



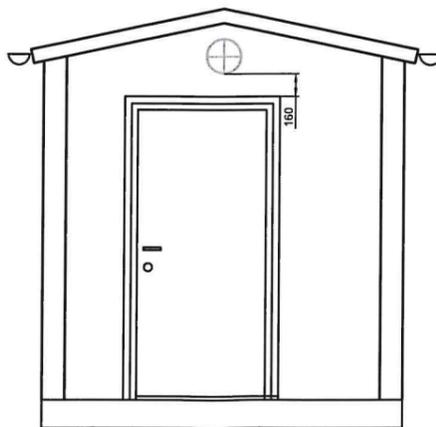
Wand mit Schaltschrank



Fassade



Schnitt C-C



Schnitt D-D